

heilsame Gerechtigkeit erfordern, ehe und weiter die Gebühr erfolge, und angeordnet werde, dieselbe zu vernehmen, und dero Verantwortung anzuhören [...]“. Da viele schwed. Diener im Jahr des Prager Friedens (30. 5. 1635 n. St.) von der Krone Schweden abfielen, scheint die Beschreitung des Rechtsweges für das Bild Schwedens von erhöhter Bedeutung gewesen zu sein. Vgl. Oxenstiernas Brief an Banér vom 7. 10. 1635: „[...] dass aber der Stahlmann aussgerissen, höre ich ungnädig, ob wohl nicht ohne, dass vielleicht besser gewesen wären [!] ihm zeitlich sein recht zu thun, so hat doch der Herr Bruder vernunftig zu consideriren, dass man ihm das recht nicht versagen sollen oder können unnd, da man anderst procedirt, würden wir mehr blasse unndt ungelegenheit auf unns geladen als nuzen und vorthail dadurch erlanget haben.“ *AOSB* FA XIV, 121. Am 12. 2. 1636 schrieb Banér an Oxenstierna angesichts des ihm vergleichbar erscheinenden Falls des Joachim (v.) Mitzlaff (FG 223), „dass E. Excell., massen ichs bey dess Stallmanns process verspühret, nicht alle zeit gern so geschwinde executiones sehen thun, [...]“. *AOSB* SA VI, 301. Der Pommer Mitzlaff, der wohl 1630 als Obrist und Kriegsrat in schwed. Dienste getreten war, hatte 1633 die Forderungen deutscher Parteigänger nach Belohnung ihrer militärischen Leistungen organisiert und eine Meuterei gegen den schwed. Feldmarschall Gustav Horn (s. 331223 K 14) angeführt. Er wurde suspendiert, aber 1634 vom schwed. Generalleutnant Hz. Wilhelm als Befehlshaber auf dem Eichsfeld und als Unterhändler bei der Übergabe von dessen Truppen an Kursachsen eingesetzt. Als kfl. Obrist geriet Mitzlaff 1636 in schwed. Gefangenschaft, aus der er erst 1639 zu fliehen vermochte. *Conermann III*, 237; A. C. V.: Pommersches Helden-Register (Colberg [1745]), 296–299 (HAB: Da 215). – Hinzugefügt muß werden, daß Stalman wohl nicht grundlos gegen die strafrechtlich bedeutsame Behauptung protestiert, daß er schwed. Kriegsrat gewesen sei. Vgl. auch Anm. 9. – 6 Geleit. – 7 Der Prager Frieden v. 30. 5. 1635 n. St. schloß die verbliebenen Mitglieder des Heilbronner Bundesrats (z. B. Württemberg, Wild- u. Rheingraf Otto zu Tronecken, die damaligen Fruchtbringer Gf. Georg Friedrich v. Hohenlohe-Neuenstein-Weikersheim, FG 44; Gf. Philipp Moritz v. Hanau-Münzenberg, FG 144; Mgf. Friedrich V. v. Baden-Durlach, FG 207) unter den evangelischen Ständen der fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen bzw. kurrheinischen Reichskreise von der Generalamnestie aus, die schwed. Parteigänger des ober- bzw. niedersächsischen Kreises wurden jedoch in die Amnestie aufgenommen, u. a. F. Ludwig, Hz. Wilhelm und dessen Brüder. Zu den Mitgliedern des Heilbronner Bundes vgl. *BA* NF II. 10.1, 95f. (mit Literaturhinweisen). F. Ludwig hatte zwar im Februar 1635 seinen Rücktritt vom Amt des schwed. Statthalters in den Stiften Magdeburg und Halberstadt erklärt (*KU* III, 246–248), jedoch hielt Oxenstierna ihn hin (a. a. O., 248) und bat um Beratungen mit den Fürsten v. Anhalt (249f.). Am 14. 5. 1635 teilte Ludwig dem schwed. Reichskanzler seine Sorgen mit, weil er aus Wien das Gerücht vernommen hatte, er solle zusammen mit anderen evangelischen Fürsten aus dem Frieden mit dem Kaiser ausgeschlossen werden und sein anhalt. Teilfürstentum verlieren. Vgl. 320313 K 0 (ksl. Entwurf von Ende April 1635; *BA* NF II. 10, Tlbd. 2, S. 360). Kg. Gustav II. Adolf habe ihm und seiner Familie Befreiung aus ksl. Gefangenschaft, Schadloshaltung und Exil zugesagt. Ludwig hoffe, im Falle einer Übereinkunft Schwedens mit dem Kaiser in diese eingeschlossen zu werden (252f.). Er sandte am 18. 5. 1635 seinen Hofrat Johann David Wies (FG 340) mit denselben Überlegungen sogar an Banér (253f.). Nach dem Bericht von Wies sagte der ihm recht kühl Hilfe zu, bekräftigte auch seine Absicht, die schwed. Stellung im Lande zu behaupten, konnte aber wohl in Erinnerung an die früheren Reibereien mit dem Fürsten nicht umhin, Ludwigs verzweifelte Lage für die Bemerkung auszunutzen: „Efg. hetten in andern occasionen der affection und des guten Vertrauens bei Jhr. Excellenz [Banér] sich Zu bedienen gelegenheit gehabt [...]“. (*KU* III, 255). Ludwig sandte Banér am 23. 5. 1635 sogar sein Hilfsersuchen an die schwed. Königin Christina und eine Abschrift des ursprünglichen Exilversprechens Gustavs II. Adolf zu (a. a. O., 256–258). Am 27. 6. 1635 schickte F. Ludwig Oxenstierna